

Mehr Kontrollen bzgl. der zugeparkten Gehsteige

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02386 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 20.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13992

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 12.03.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim hat am 20.11.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Bei der Empfehlung ist davon auszugehen, dass es der Antragstellerin um eine Regelung in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld geht. Beantragt werden mehr Kontrollen bezüglich der zugeparkten Gehwege.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs außerhalb von Parklizenzengebieten, wie in Laim, fällt in den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München, welches hierzu Folgendes mitteilt:

„Im Bereich der Polizeiinspektion 41 – Laim wurden im Zeitraum vom 01.01.2018 – 01.12.2018 insgesamt 2.432 Verstöße bezüglich verbotswidrig abgestellter Kraftfahrzeuge auf Gehwegen geahndet. Diese Anzahl spiegelt deutlich wieder, dass der ruhende Verkehr durchaus überwacht und besagte Verkehrsordnungswidrigkeiten durch die Polizei verfolgt und geahndet werden.

Sollte eine genaue oder mehrere Örtlichkeiten genannt werden können, an der vermehrt auf Gehwegen geparkt oder gehalten wird, so bitten wir um Rückmeldung. Sollte sich diesbezüglich ein Schwerpunkt ergeben, werden wir die Polizeiinspektion 41 – Laim mit der Bitte um Überwachung dieser Örtlichkeit beauftragen.“

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis - die genannte Örtlichkeit wird vom Polizeipräsidium überwacht und entsprechende Verstöße werden verfolgt und geahndet - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02386 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes - Laim am 20.11.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Mögele

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An das Revisionsamt

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz, E 4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 25 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 25 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 25 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA III/32

zur weiteren Veranlassung

Am

Kreisverwaltungsreferat – GL 532